

Naturschutzfachliche Bewertung der Hochmoore
in Niedersachsen

April 1994

Herausgeber: Nds. Umweltministerium,
Archivstr. 2, 30169 Hannover

Erarbeitung: Nds. Landesamt für Ökologie
- Naturschutz -
Scharnhorststr. 1, 30175 Hannover

Inhalt

1. Hochmoorschutz in Niedersachsen
2. Definition des Begriffs "Moor"
 - 2.1 Moor im geologischen Sinne
 - 2.2 Hochmoor im ökologischen Sinne
3. Niedersächsisches Moorschutzprogramm
Teil I und II
 - 3.1.1 Naturnahe Hochmoorflächen
 - 3.1.2 Abgetorfte Hochmoorflächen
 - 3.1 Ziele des Moorschutzes
4. Naturschutzfachliche Bewertung der Hochmoore
1994
 - 4.1 Notwendige Neubewertung
 - 4.2 Grundlagen und Methodik der Bewertung
 - 4.3 Karten der naturschutzfachlichen Bewertung
der Hochmoore 1994
 - 4.4 Flächenveränderungen gegenüber dem Moor-
schutzprogramm Teil I und II
 - 4.4.1 Fläche mit besonderer Bedeutung für den
Naturschutz
 - 4.4.2 Naturschutzgebiete
 - 4.4.3 Torfabbau
5. Anhang
 - 5.1 Liste der 92 erfaßten Hochmoore mit Flächen-
angaben
 - 5.2 Zahlen zu den Hochmoorflächen
 - 5.3 Quellen

1. Hochmoorschutz in Niedersachsen

Von Natur aus ist Niedersachsen das hochmoorreichste Land der Bundesrepublik Deutschland. Die Moore prägen in weiten Teilen des Landes die Landschaft.

Damit ergibt sich für Niedersachsen eine besondere Verpflichtung, die Hochmoore als Landschaft und Lebensraum bedrohter Pflanzen- und Tierarten zu erhalten und dauerhaft zu sichern.

Der Schutz der verbliebenen naturnahen Hochmoorflächen ist um so dringlicher, als Hochmoore aufgrund ihrer jahrtausendelangen Entwicklungszeit unersetzbar, in überschaubaren Zeiträumen nicht wiederherstellbare Lebensräume sind.

Seit dem 19. Jahrhundert gehen die Moore Nordwestdeutschlands stark zurück. Von den ca. 3.300 km² geschätzten ehemaligen Hochmoorflächen wurden in der Moorinventur des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung (SCHNEEKLOTH et al 1970 - 81) noch rd. 2.500 km² als Hochmoor im geologischen Sinne ermittelt. Von diesen Flächen kann nur noch ca. ein Zehntel als naturnahes oder degeneriertes Hochmoor bezeichnet werden.

Dieser dramatische Rückgang einer für Niedersachsen charakteristischen und unersetzbaren Landschaft war Anlaß für das Niedersächsische Moorschutzprogramm Teil I und II aus den Jahren 1981 und 1986.

In den Jahren seit der Aufstellung des Moorschutzprogramms wurde deutlich, daß es zusätzlicher Maßnahmen bedarf, um Hochmoore langfristig zu schützen.

Als Grundlage hierfür wurde die Neubewertung der Hochmoore vorgenommen.

Niedersächsisches Moorschutzprogramm

Teil I und II

Untersucht wurden 2.340 km². Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz wurden in einer Größenordnung von 1.130 km² festgestellt.

Die Zielsetzung des Moorschutzprogramms ist:

- 538 km² für den Naturschutz naturbetonte wertvolle Hochmoore
- mindestens 300 km² zu renaturierende Hochmoorfläche nach industriellem Torfabbau
- rd. 150 Kleinsthochmoore

als Naturschutzgebiet zu schützen.

Dieses Ziel des Moorschutzprogramms Teil I und II ist zu 1/3 erreicht. Fast 300 km² Hochmoorflächen, meist naturbetonte, aber auch Hochmoorgrünland und einige wenige Abbauf Flächen als Regenerationsgebiete sind als Naturschutzgebiete geschützt. Seit 1990 sind zudem alle naturnahen Hochmoore gem. § 28 a NNatG gesetzlich geschützt.

Naturschutzfachliche Bewertung der Hochmoore 1994

Hochmoorschutz darf sich nicht länger auf die naturnahen Bereiche und die Renaturierung von abgebauten Flächen beschränken, sondern muß auch das umliegende landwirtschaftlich genutzte Hochmoor mit einbeziehen, denn:

- Hochmoore sind langfristig nur zu erhalten, wenn es gelingt, den Nährstoffeintrag von den umgebenden Flächen gering zu halten und die hochmoortypischen Wasserverhältnisse zu bewahren bzw. wiederherzustellen. Dies bedeutet einen großräumigen Schutz. Ziel muß die Entwicklung von Moorschutzgebietssystemen unter Einbeziehung der landwirtschaftlich genutzten Hochmoorflächen in ihrer Funktion als Pufferzonen und Biotopvernetzungselemente sein.

- Insbesondere durch Torfabbau und Meliorationsmaßnahmen (Kuhlen, Entwässerung) ist das Hochmoorgrünland immer stärker zurückgegangen. Dies bedeutet in vielen Fällen den Verlust von wertvollen Lebensräumen für die hochmoortypische Flora und Fauna sowie von Landschaftsräumen, die aufgrund ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit von besonderer Bedeutung sind.

- Verbliebene Hochmoorböden besitzen, auch wenn sie derzeit landwirtschaftlich genutzt werden, ein Entwicklungspotential für schutzwürdige Biotope. Die ihnen eigenen typischen Weiß- und Schwarztorfe sind das Ergebnis einer jahrtausendelangen Bodenentwicklung. Werden Hochmoore zerstört, so ist damit ein weitgehend irreversibler Verlust seltener Standorte verbunden.

Aus diesem Grunde wurden in diesem Fachgutachten die wichtigsten Hochmoore neu bewertet.

Untersucht wurden 92 Hochmoore von denen 88 Hochmoore die des Moorschutzprogramms Teil I und 4 Hochmoore des Teils II sind. Die Neubewertung umfaßt 1.890 km².

Ausgewählt wurden jene Hochmoore, die insbesondere durch den Torfabbau gefährdet sind. Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz wurden in einer Größenordnung von 1.048 km² festgestellt.

Die naturschutzfachliche Bewertung soll Grundlagen bieten für

- die Konzeption und Unterschutzstellung von Moorschutzgebietssystemen als Naturschutzgebiete,
- die Darstellung und Begründung der Schutzwürdigkeit von Natur und Landschaft im Rahmen der Landes-, Regional- und Bauleitplanung,
- die Berücksichtigung der Naturschutzbelange im Rahmen der Prüfung der Zulässigkeit von Eingriffen.

2. Definition des Begriffs "Moor"

2.1 Moor im geologischen Sinne

Im geologischen Sinne ist ein Moor ein natürliches Torfvorkommen mit einer Mindestmächtigkeit von 30 cm, wobei unter dem Begriff Torf kohlenstoffreiche Bodenarten zu verstehen sind, die im wesentlichen durch unvollständige Zersetzung von Pflanzenresten entstanden sind.

In Abhängigkeit von klimatischen und topographischen Bedingungen sind unterschiedliche Torfarten, Schichten und Mächtigkeiten - und damit verschiedene Moortypen - entstanden. Man unterscheidet zwei Hauptformen: Hochmoore und Niedermoore.

Niedermoore sind dadurch bestimmt, daß sie im Einflußbereich des Grundwassers liegen. Sie sind deshalb mehr oder weniger nährstoffreich. Ihre räumliche Verteilung ist stark von der Topographie abhängig, da sie vielfach aus verlandeten Seen oder feuchten Senken entstehen.

Hochmoore sind in Niedersachsen überwiegend auf Niederschläge angewiesen und haben zum Grundwasser meist keine Verbindung. Sie sind deshalb nährstoffarm.

Wichtigstes Unterscheidungsmerkmal für Hochmoortorfe ist der Zersetzungsgrad. Hiernach trennt man wenig zersetzten Torf (Weißtorf) mit mehr oder weniger gut erhaltener pflanzlicher Struktur von stark zersetztem Torf (Schwarztorf) mit wenig erkennbaren Pflanzenresten und hohem Anteil an strukturloser, plastischer Masse.

2.2 Hochmoor im ökologischen Sinne

Im ökologischen Sinne sind Hochmoore regenwasserabhängige Ökosysteme auf Torf mit einer besonderen Pflanzen- und Tierwelt.

Das besondere Kennzeichen der Hochmoore ist ihre Armut an Pflanzennährstoffen, die eine spezialisierte Pflanzen- und Tierwelt bedingt.

Höherwüchsige Pflanzen können in unserem heutigen Klima unter diesen Bedingungen nicht existieren, daher ist das natürliche Hochmoor bei uns baum- und gehölzfrei. Es dominieren eine Reihe von Torfmoosarten, vergesellschaftet mit einigen Blütenpflanzen, darunter Arten, die ihren Nährstoffbedarf von Insekten decken bzw. ergänzen (z. B. Sonnentauarten).

Viele Hochmoore haben sich über Zwischenstadien aus Niedermooren entwickelt.

Das natürliche Hochmoor ist in Nordwestdeutschland in der Regel uhrglasförmig aufgewölbt und vom Randgehänge und dem Randsumpf - dem Lagg -, oft auch von angrenzenden Bruchwäldern, umgeben.

3. **Niedersächsisches Moorschutzprogramm** **Teil I und II**

Das Niedersächsische Moorschutzprogramm Teil I (1981) und Teil II (1986) umfaßt die lagerstättenkundlich bedeutsamsten 92 Hochmoore und eine große Zahl weiterer Hochmoore (259) sowie Kleinsthochmoore.

3.1 **Ziele des Niedersächsischen Moorschutzprogramms**

Die Ziele des Moorschutzprogramms Teil I und Teil II haben weiter Bestand und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

3.1.1 **Naturnahe Hochmoorflächen**

Natürliche und naturnahe Flächen

Die Erhaltung der noch verbliebenen, weitgehend natürlichen und naturnahen Hochmoor-Restflächen mit den hier natürlich vorkommenden Tieren und Pflanzen ist erstes Ziel des Moorschutzes.

Degenerationsstadien

Die Erhaltung und Entwicklung der verbliebenen degenerierten Hochmoore ist ein weiteres vorrangiges Ziel. Sie lassen sich durch Renaturierungsmaßnahmen, insbesondere durch Wiedervernässung mit dem Ziel der Regeneration, wieder zu wichtigen Lebens-

räumen für die Pflanzen- und Tierwelt der Hochmoore entwickeln. Sie stellen aber auch schon in ihrem derzeitigen Zustand für den Naturschutz wertvolle Flächen dar.

Bäuerliche Torfstichflächen

Alte bäuerliche Torfstiche werden ebenfalls zu den naturnahen Hochmoorresten gezählt. Sie haben sich nach Aufgabe des Torfstichs häufig zu wertvollen Flächen entwickelt. Oftmals finden sich in ehemaligen Torfstichen regenerierende Hochmoorbereiche.

Alle diese Hochmoorflächen stellen für den Naturschutz wertvolle Flächen dar. Torfabbau ist hier in der Regel nicht mit dem Naturschutzrecht vereinbar. Die Pflege und Entwicklung dieser Flächen soll durch entsprechende Planungen festgelegt werden.

3.1.2 Abgetorfte Hochmoorflächen

Auf Hochmoorflächen, die durch den industriellen Torfabbau großflächig abgebaut werden, sind die folgenden Naturschutz-Zielsetzungen zu verfolgen:

Hochmoor-Regeneration

Mit der Hochmoor-Regeneration wird die Wiederherstellung der hochmoortypischen Pflanzen- und Tierwelt angestrebt. Bei Wachstum von Torfmoosen kommt es dabei zur Torfneubildung. Die Hochmoor-Regeneration ist ein langfristiges Ziel und fordert besondere Rahmenbedingungen: Nährstoffarme Verhältnisse und eine Wiedervernässung ausschließlich durch Niederschlagswasser. Eine weitere Grundvoraussetzung ist darüber hinaus das Verbleiben einer ausreichend starken Stau-

schicht aus gewachsenem Hochmoortorf und ein entsprechendes Oberflächenrelief.

Im Gegensatz zur Regeneration von Hochmoor-Lebensräumen ist die Renaturierung zunächst nur die Wiederherstellung naturnaher Bedingungen. Je nach Nährstoff- und Wasserverhältnissen können sich unterschiedlichste Biotoptypen entwickeln.

Renaturierung mit Wiedervernässung

Die natürliche Entwicklung eines abgetorfteu Gebietes mit Niedermoor-Stadien, die in langen Zeiträumen (Jahrhunderten) auch zu Hochmoorbildungen führen können, erfordert eine wirksame Stauschicht aus Hoch- und/oder Niedermoor- torfen und hoch anstehende Grundwasserstände, um eine dauerhafte Vernässung zu erreichen.

Renaturierung zu feuchten bis trockenen Biotoptypen

Die natürliche Entwicklung von Abbauf lächen, die nicht über ausreichende Stauschichten verfügen und jahreszeitlich schwankende Grundwasserstände aufweisen, kann z. B. zu Bruchwäldern und kleinräumigen Vermoorungen in tieferliegenden Bereichen führen, wenn, wie angestrebt, keine weitere Entwässerung der Flächen erfolgt.

Grünlandentwicklung auf Resttorfen

Auf teilabgetorfteu Hochmoorflächen (Leegmoor) kann in besonderen Fällen eine Kultivierung zur Entwicklung von Feuchtgrünland angestrebt werden, dessen Nutzung nur extensiv erfolgen soll.

Verknüpfung mehrerer Entwicklungsziele

Die einzelnen Entwicklungsziele lassen sich nicht immer auf der ganzen Abbaufäche verwirklichen. Es ist deshalb auch eine Kombination verschiedener Entwicklungsziele sinnvoll. Z. B. ist eine Hochmoor-Regeneration im Zentrum der Abtorfungsfläche mit Übergängen zu niedermoorartigen Entwicklungsstufen nach außen bis hin zu trockenen Renaturierungsflächen in den Randbereichen räumlich nebeneinander denkbar.

4. Naturschutzfachliche Bewertung der Hochmoore April 1994

4.1 Notwendige Neubewertung

Durch den verstärkten Hochmoorschutz als Folge des Moorschutzprogramms Teil I und II sowie die gesetzliche Unterschutzstellung der Hochmoore gemäß § 28 a NNatG verlagerte sich der Torfabbau auf die überwiegend kultivierten, meist als Grünland genutzten Hochmoorflächen. Das Hochmoorgrünland stellt einen eigenen, für den Naturschutz wichtigen, wertvollen Lebensraum dar. Insbesondere für die Vogelwelt hat das Grünland eine herausragende Bedeutung. Bekannt sind die Wiesenvögel, wie Großer Brachvogel, Uferschnepfe und Bekassine. Der einstmals weit verbreitete Kampfläufer ist durch die Trockenlegung und intensive Nutzung auch der Feuchtgrünlandstandorte fast völlig verschwunden. Auch als Nahrungsflächen für die in naturbetonten Hochmoorflächen sonst lebenden Vogelarten (z. B. das Birkhuhn) ist Hochmoorgrünland mit extensiver Bewirtschaftung unverzichtbar.

Die Bedeutung des Grünlandes auf Hochmoorstandorten wächst, da das Grünland auf Mineralböden stetig zurückgeht, auf Grund intensiver Nutzung oder Umbruch zu Acker. Selbst Hochmoorgrünland wird nach starker Entwässerung ackerbaulich genutzt. Innerhalb der für den Naturschutz wertvollen Bereiche ist die Neuansaat von Grünland auf diesen Ackerflächen ein Ziel, das im Rahmen von Schutz- und Entwicklungskonzepten verfolgt werden soll.

Darüber hinaus trägt das Hochmoorgrünland zur Erhaltung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft bei. Zusätzlich hat es Bedeutung aufgrund des Entwicklungspotentials zur Erweiterung, Pufferung und Vernetzung der naturbetonten Hochmoorbereiche.

Daher wurde es notwendig, die gesamte geologisch definierte Hochmoorfläche, sei sie natürlich oder naturnah, in Abtorfung oder in landwirtschaftlicher Nutzung, aus der Sicht des Naturschutzes auf Grundlage der vorhandenen aktuellen Daten zu bewerten.

Diese aktuelle Bewertung der Hochmoore umfaßt 92 Moore (Gesamtfläche ca. 1.890 km²) (vgl. Liste der erfaßten Hochmoore im Anhang). Sie baut auf den geologischen und lagerstättenkundlichen Erhebungen des Moorschutzprogramms auf und bewertet die Hochmoore flächendeckend nach ihrer Bedeutung für den Naturschutz aus landesweiter Sicht.

4.2 Grundlagen und Methodik der Bewertung

Grundlage der Neubewertung der Hochmoore waren die in der Fachbehörde für Naturschutz und bei den oberen und unteren Naturschutz-

behörden vorliegenden Daten, Kartierungen und Gebietskenntnisse. Zusätzliche Geländeerhebungen konnten nicht durchgeführt werden. Hochmoorflächen, die nicht als "Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz" eingestuft wurden, sind bei geplanten Vorhaben auf ihre Bedeutung für den Naturschutz hin zu überprüfen.

Die folgenden Erfassungen und Kartierungen wurden für die Bewertung herangezogen:

- Auswertung von Daten aus dem Pflanzenarten-Erfassungsprogramm, Rote-Liste-Arten Farn- und Blütenpflanzen 1982 - 1992. Darstellung der aus Sicht des Pflanzenartenschutzes wertvollen Bereiche.
- Auswertung der avifaunistischen Daten (Brutvögel) bis 1992 und entsprechende Darstellung der wertvollen Bereiche.
- Auswertung weiterer faunistischer Daten bis 1992 und ebenfalls Darstellung der wertvollen Bereiche.
- Auswertung der landesweiten Biotopkartierung (2. Durchgang) mit Darstellung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche.
- Auswertung der Kartierungen der besonders geschützten Biotope (§ 28 a NNatG), sofern diese von den Landkreisen bereits durchgeführt wurden.
- Auswertung der Karten der wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften der vorliegenden Landschaftsrahmenpläne und

- der Landschaftsrahmenplan-Entwürfe.
- Sonstige Vorranggebiete für Natur und Landschaft:
 - großräumige Fördergebiete für Feuchtgrünlandentwicklung
 - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention)

4.3 **Karten der naturschutzfachlichen Bewertung der Hochmoore 1994**

Eine Erfassung der hier untersuchten niedersächsischen Moore ist von SCHNEEKLOTH et al 1970 bis 1981 erarbeitet worden und in mehreren Teilen unter dem Titel "Die Moore in Niedersachsen" veröffentlicht.

Die naturschutzfachliche Bewertung folgt der Namensgebung, der Numerierung und der Abgrenzung dieser Moorerfassung.

In den Karten dieser Bewertung sind im Maßstab 1:25.000 die folgenden Inhalte dargestellt:

Naturschutzgebiet

Die Naturschutzgebiete sind mit Stand vom Oktober 1993 dargestellt. Die Darstellung beschränkt sich nicht nur auf den Hochmoorkomplex, sondern umfaßt das tatsächlich ausgewiesene Schutzgebiet auch über den Hochmoorbereich hinaus. In der Tabelle im Anhang sind dagegen nur jene Flächen erfaßt, die in dem abgegrenzten Hochmoorbereich liegen.

Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz:

Als Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz sind dargestellt:

- Die für den Naturschutz wertvollen Bereiche des 1. und 2. Durchgangs der landesweiten Biotopkartierung,
- die besonders geschützten Biotope (§ 28 a NNatG) nach den Kartierungen der Landkreise,
- "wichtige Bereiche" für Arten und Lebensgemeinschaften bzw. "schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft", die die Voraussetzungen des § 24 NNatG (Naturschutzgebiete) erfüllen, auf der Grundlage der vorliegenden Bewertungs- und Planungskarten der Landschaftsrahmenpläne,
- großräumige Fördergebiete für die Feuchtgrünlandentwicklung des Niedersächsischen Grünlandschutzkonzeptes,
- Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention),
- faunistisch bedeutsame Bereiche.

Die durch diese Flächenkategorien dargestellten Kernbereiche wurden ergänzt um Flächen zur Pufferung und Vernetzung der schutzwürdigen Kernbereiche.

Bedeutung für den Naturschutz ist zu überprüfen:

Bei diesen Flächen reichen die vorliegenden

Daten nicht aus, um eine Bewertung vorzunehmen. Hierzu wären weitere Erfassungen erforderlich. Diese Flächen sind daher bei anstehenden Vorhaben auf ihre Bedeutung für den Naturschutz hin zu überprüfen.

Torfabbau

Die Darstellung des Torfabbaus erfolgt nach einer Umfrage bei den Landkreisen (untere Naturschutzbehörden) zur Situation des Torfabbaus mit dem Stichtag 31.12.92.

In den Karten werden zum einen die Flächen dargestellt, auf denen ein industrieller Torfabbau rechtskräftig genehmigt ist. In Einzelfällen ist es möglich, daß der Abbau auf der Fläche noch nicht begonnen wurde.

Da über die Bedeutung für den Naturschutz auf den genehmigten bzw. in Abtorfung befindlichen Flächen keine aktuellen Angaben vorliegen, wurden innerhalb dieser Flächenkategorie keine Darstellungen von "Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz" vorgenommen. Je nach Abbausituation können aber innerhalb dieser Kategorie Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz liegen. Für viele solcher Flächen, die als Ruhe- oder Reserveflächen des Torfabbaus fungieren, liegen auch wertbestimmende Daten der Flora und Fauna vor.

Zum anderen werden die Torfabbauf Flächen dargestellt, auf denen die Genehmigung ausgelaufen und der Abbau beendet ist. Diese Flächen sind bzw. werden für die Folgenutzung hergerichtet.

Sofern diese Flächen eine besondere Bedeutung für den Naturschutz haben, werden sie entsprechend dieser Kategorie dargestellt.

Für alle Torfabbauf Flächen wird nach dem Abbau eine Herrichtung und Entwicklung für den Naturschutz angestrebt. Die Festlegungen für die Folgenutzungen sind in den Abbaugenehmigungen präzisiert. Sofern eine landwirtschaftliche Folgenutzung festgelegt ist, soll versucht werden, einvernehmlich diese nach den Zielen des Naturschutzes zu ändern.

4.4 Flächenveränderungen gegenüber dem Moorschutzprogramm Teil I und II *)

4.4.1 Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz

Bezogen auf die hier bewerteten 92 Hochmoore wurden im Moorschutzprogramm Teil I und II 37.990 ha als "Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz" ausgewiesen.

Durch die Neubewertung der 92 Hochmoore auf der Grundlage aktueller Daten wurden in dem vorliegenden Fachgutachten "Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz" im Umfang von 104.820 ha ermittelt (inklusive der Naturschutzgebietsflächen).

Der Anteil der "Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz" an der unter-

*) Alle Flächengrößen wurden auf den Karten im Maßstab 1:25.000 durch Planimetrieren ermittelt.

suchten Gesamtfläche der 92 Hochmoore (1.890 km²) wurde damit von ca. 20 % der hier bewerteten Hochmoore auf 56 % erhöht.

4.4.2 Naturschutzgebiete

Ein wichtiges Ziel des Moorschutzprogramms ist die Sicherung der für den Naturschutz wertvollen Flächen durch die Erklärung zu Naturschutzgebieten. Zur Zeit der Erarbeitung des Moorschutzprogramms Teil I und II (1981 bzw. 1986) waren rd. 7.000 Hektar zu Naturschutzgebieten erklärt. Nach über 10 Jahren der Umsetzung der Ziele des Moorschutzprogramms sind z. Z. rd. 30.000 Hektar innerhalb der untersuchten Hochmoorgrenzen als Naturschutzgebiet gesichert.

4.4.3 Torfabbau

Im Rahmen des Moorschutzprogramms Teil I und II wurde eine Fläche von 29.760 Hektar industrieller Torfabbau ermittelt.

Nach der aktuellen Erfassung, die durch Umfragen bei den Landkreisen erfolgte, ist eine Fläche von 30.410 Hektar für den Torfabbau festgestellt. Damit ist der Umfang der Torfabbauflächen praktisch unverändert geblieben. An die Stelle abgetorfte r Flächen, die für den Naturschutz entwickelt bzw. anderen Nutzungen zugeführt wurden, sind neue Abbauflächen getreten, überwiegend kultivierte Hochmoorflächen, die als Grünland genutzt wurden.

Wegen der Langfristigkeit der Abbauverträge kann auf diesen Flächen eine deutlich positive Veränderung für den Naturschutz erst langfristig erwartet werden.

Liste der 92 erfaßten Hochmoore (Flächen in ha)
(aus MSP I = 88, aus MSP II = 4 Hochmoore)

lfd Nr.	Moor-Nr. nach Moor- inventur	Name	Fläche Hochmoor- komplex	Fläche mit besonderer Be- deutung f. d. Naturschutz Bewertung '94	MSP I/II	NSG Stand 10/93	in Abtorfung bzw. Abtorfung genehmigt
1	6	Hochmoor bei Sieden	630	570	320	295	60
2	7	Großes Borsteler Moor	1.110	570	290	-	540
3	11 A	Das Nördl. Wietingsmoor	1.980	1.650	680	180	280
4	B	Das Mittl. Wietingsmoor	1.580	1.190	500	780	620
5	C	Das Südl. Wietingsmoor	1.580	1.500	1.200	1.200	480
6	15	Hohes Moor bei Kirchdorf	1.160	850	290	475	80
7	19	Großes Uchter Moor	5.310	2.040	1.100	-	1.530
8	24	Totes Moor	2.350	1.070	1.010	670	1.370
9	29	Schneererener Moor	610	610	550	370	-
10	32	Krähenmoor	500	500	500	370	-
11	35	Lichtenmoor	2.220	1.490	910	430	760
12	42	Ostenholzer Moor	1.710	1.710	1.710	-	-
13	52	Helstorfer Moor	320	320	320	190	-
14	54	Otternhagener Moor	840	840	840	690	-
15	58	Bissendorfer Moor	650	650	650	500	-
16	67	Oldhorster Moor	460	460	460	-	-
17	69	Altwarmbüchener Moor	1.380	1.200	740	25	-
18	109	Ochsenmoor	280	200	50	-	-
19	111	Schweimker Moor	260	260	170	250	-
20	118	Großes Moor bei Gifhorn	4.870	4.850	-	2.650	430
21	192	Hahnenmoor	1.190	1.190	710	800	-
22	214	Vinter Moor	510	230	470	-	-
23	239	Geestmoor	1.370	1.370	1.370	1.320	540
24	243 A	Großes Moor bei Barnstorf	3.120	1.580	360	680	1.880
25	B	Löhner Moor	1.770	1.190	670	770	900

5. Anhang
5.1 Liste der 92 erfaßten Hochmoore mit Flächenangaben

Ifd Nr.	Moor-Nr. nach Moor- inventur	Name	Fläche Hochmoor- komplex	Fläche mit besonderer Be- deutung f. d. Naturschutz Bewertung '94	MSP I/II	NSG Stand 10/93	in Abtorfung bzw. Abtorfung genehmigt
26	C	Diepholzer Moor	950	950	920	740	50
27	E	Campemoor	4.250	1.570	1.160	210	990
28	270 A	Hochmoorgebiet östlich von Papenburg	6.860	2.740	-	-	1.530
29	B	Hochmoorgebiet südlich von Papenburg	2.610	700	510	89	750
30	272 B	Westermoor	3.770	2.860	-	-	1.800
31	C	Dose	3.880	750	-	640	1.730
32	D	Timpemoor	1.970	1.260	110	1.080	-
33	284	Ginger Dose	810	800	440	570	50
34	329 B	Pfahlhauser Moor	1.920	1.500	200	40	-
35	C	Bookholzberger Moor	1.240	400	40	-	-
36	334 A	Großes Wildenlohsmoor	4.590	760	190	106,7	250
37	B	Langes Moor	2.540	720	130	20	70
38	C	Westliches Vehnemoor	6.420	2.770	-	250	1.720
39	D	Östliches Vehnemoor	2.750	1.160	420	225	160
40	337	Finthlandsmoor	810	550	370	240	-
41	348	Ostermoor	4.770	1.620	100	250	260
42	364	Veenhusener Königsmoor	720	680	140	27	10
43	370 F	Ihausener Moor	2.030	1.400	60	-	15
44	G	Lengener Moor	3.900	3.160	440	1.110	540
45	376 A	Auricher Wiesmoor	2.020	1.460	320	350	20

lfd Nr.	Moor-Nr. nach Moor- inventur	Name	Fläche Hochmoor- komplex	Fläche mit besonderer Be- deutung f. d. Naturschutz Bewertung '94	MSP I/II	NSG Stand 10/93	in Abtorfung bzw. Abtorfung genehmigt
46	B	Friedeburger Wiesmoor	1.230	380	-	-	70
47	377	Wiesmoor - Nord	3.980	900	120	160	350
48	385	Großes Moor bei Aurich	3.300	2.190	830	1.120	175
49	415	Jühdener Moor	1.090	800	270	330	-
50	431 A	Ipweger Moor	5.820	4.200	300	320	-
51	B	Rüdershausener Moor	3.550	850	40	-	45
52	C	Jader Kreuzmoor	1.540	720	20	18,5	-
53	441 B	Hohnenknooper Moor	1.680	1.120	500	370	-
54	D	Moor am Grienenberg	1.510	1.150	560	300	85
55	442	Wildes Moor	770	770	510	280	-
56	469	Großes Moor (bei Wietzendorf)	1.150	950	670	700	-
57	474	Wietzenmoor	260	175	90	-	80
58	524	Büschelmoor	480	455	370	-	20
59	527	Borchelsmoor	1.460	620	460	-	-
60	533	Weißes Moor	480	480	450	360	-
61	550	Hellweger Moor	530	530	70	-	-
62	551	Posthausener Moor	1.580	1.300	270	-	-
63	560 E	Kurzes Moor	3.290	2.800	440	-	-
64	F	Moorgebiet westlich der Hamme u. d. Giehler Baches	3.660	3.180	1.250	700	270
65	G	Westliche Hälfte des Langen Moores	2.470	650	40	13	-
66	H	Östliche Hälfte des Langen Moores	3.030	840	-	-	-
67	I	Rummeldeis Moor	1.890	670	220	-	50
68	K	Gnarrenburger Moor	5.950	1.390	670	135	600
69	578	Bülter Moor	460	460	390	350	-
70	581	Moore im Geeste-Tal	1.370	760	180	-	-

lfd Nr.:	Moor-Nr. nach Moor- inventur	Name	Fläche Hochmoor- komplex	Fläche mit besonderer Be- deutung f. d. Naturschutz Bewertung '94	MSP I/II*)	NSG Stand 10/93**)	in Abtorfung bzw. Abtorfung genehmigt
71	586	Langes Moor	2.840	2.270	930	990	350
72	588 A	Bachenbrücher Moor	460	440	30	-	-
73	B	Hörner Moor	510	90	50	45	-
74	589	Moor im Oste-Tal	900	260	-	-	-
75	593	Oereleer Moor	910	590	260	-	-
76	596	Hohes Moor	780	780	780	600	-
77	600 B/C	Schwinge-Moore	890	570	320	12	-
78	604	Esseler Moor	390	350	80	-	-
79	629	Großes Moor bei Wehldorf	920	780	590	250	150
80	633	Hochmoor bei Sothel	550	480	480	-	70
81	664	Sauensieker Moor	820	480	370	30	220
82	678	Ekelmoor	1.210	1.010	580	520	190
83	815	Kehdinger Moor, südl. Teil	3.090	1.070	140	70	230
84	816	Kehdinger Moor, nördl. Teil	1.460	450	250	85	170
85	818	Großes Ehlandmoor	460	100	50	-	-
86	821	Wildes Moor	1.030	910	200	60	-
87	826	Ahlen - Falkenberger Moor	3.710	3.240	1.070	1.560	430
88	827	Hochmoor bei Wanna	990	900	350	240	-
89	840	Hymenmoor	1.340	950	220	-	-
90	873 A	Nördl. Bourtanger Moor	3.020	1.450	20	-	1.980
91	B	Mittl. Bourtanger Moor	4.390	760	30	-	2.790
92	C	Südl. Bourtanger Moor	8.330	2.650	800	205	2.670
Summe			188.100	104.820	37.990	28.416,2	30.410
Anteil %			100	rd. 56	rd. 20	rd. 15	rd. 16

*) Aus dem MSP II sind 4 Hochmoore mit Bedeutung für den Torfabbau in der Neubewertung enthalten.

**) Flächen innerhalb der Moorgrenzen

5.2 Zahlen zu den Hochmoorflächen

Gesamthochmoorfläche Ende des
18. Jahrhunderts (geschätzt) 3.300 km²

Gesamthochmoorfläche Nieder-
sachsens 2.500 km²
(nach SCHNEEKLOTH et al "Die Moore
in Niedersachsen" Göttingen 1970-81)

Moorschutzprogramm Teil I 1981
88 Hochmoore = 1.850 km²
untersuchte Fläche

Moorschutzprogramm Teil II 1986
263 Hochmoore 490 km²
untersuchte Fläche

Naturschutzfachliche Bewertung der
Hochmoore Niedersachsens - April 1994
92 Hochmoore 1.890 km²
untersuchte Fläche

(88 MSP I = 1.850 km²
4 MSP II = 31 km²

92 1.881 km²)
=====

Gesamte bearbeitete Hochmoorfläche
aus dem Moorschutzprogramm Teil I und II,
sowie aus der naturschutzfachlichen
Bewertung 2.340 km²

(MSP I = 1.850 km²
MSP II = 490 km²

2.340 km²)
=====

5.3 Quellen

BIRKHOLZ, B., SCHMATZLER, E. u. SCHNEEKLOTH, H. (1980):

Untersuchungen an niedersächsischen Torflagerstätten zur Beurteilung der abbauwürdigen Torfvorräte und der Schutzwürdigkeit im Hinblick auf deren optimale Nutzung. - Naturschutz u. Landschaftspflege in Nieders., H. 12, 5 Abb., 16 Tab., 89 Kartenbeilagen, Hannover.

Mitteilungen aus der NNA (1991): Das Niedersächsische Moorschutzprogramm - Eine Bilanz, Schneverdingen

Niedersächsisches Moorschutzprogramm, Teil I, 1981,
Teil II, 1986

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

SCHNEEKLOTH, H. u. SCHNEIDER, S. (1970): Die Moore in Niedersachsen. 1. Teil: Bereich des Blattes Hannover der Geologischen Karte der Bundesrepublik Deutschland 1:200.000. - Veröff. Nieders. Inst. f. Landeskd. u. Landesentwicklung Univ. Göttingen, zugleich Schrift.d. wirtschaftswiss. Ges. z. Stud. Nieders., N.F., Reihe A, I, 96, H. 1, 60 S., 1 Kte., Göttingen.

-- (1971): Wie vor (2. Teil: Bereich des Blattes Braunschweig, wie vor). - Wie vor, Reihe A, I, 96, H. 2, 83 S., 1 Kte., Göttingen.

-- (1972): Wie vor (3. Teil: Bereich des Blattes Bielefeld, wie vor). - Wie vor, Reihe A, I, 96, H. 3, 96 S., 1 Kte., Göttingen.

SCHNEEKLOTH, H. u. TÜXEN, J. (1975): Wie vor (4. Teil Bereich des Blattes Bremerhaven, wie vor). - Wie vor, Reihe A, I, 96, H. 4, 198 S., 1 Kte., Göttingen.

-- (1978): Wie vor (5. Teil: Bereich des Blattes Hamburg West, wie vor). - Wie vor, Reihe A, I, 96, H. 5, 220 S., 1 Kte., Göttingen

-- (1979): Wie vor (6. Teil: Bereich des Blattes Hamburg Ost, wie vor). - Wie vor, Reihe A, I, 96, H. 6, 92 S., 1 Kte., Göttingen

-- (1981): Wie vor (7. Teil: Bereich der Blätter Neumünster, Helgoland, Emden, Lingen, wie vor). - Göttingen

Schutzgebietsdokumentation der Fachbehörde für Naturschutz (NLÖ)